

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/3192 –

Bestandsentwicklung der Zielarten im Vogelschutzgebiet „Haardtrand“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/3192 – vom 12. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Entwicklung der im Steckbrief zum Vogelschutzgebiet (VSG) 6514-401 Haardtrand definierten Zielarten der letzten Jahren aus?
2. In welchem Maße wurden die vorgegebenen Erhaltungsziele in Bezug auf Sonderkulturen im Sinne des Steckbriefes zum VSG 6514-401 Haardtrand erreicht?
3. Wie sind die Zahlen der Populationen der im Steckbrief zum VSG 6514-401 Haardtrand definierten Zielarten vor der Ernennung zum Naturschutzgebiet oder gegebenenfalls zu einem ihnen frühestmöglich liegendem Zeitpunkt?
4. Welche Studien liegen vor, die die Entwicklung der allgemeinen Biodiversität nach Ausschreibung zum Vogelschutzgebiet beschreiben?
5. Welche Studien liegen vor, die beschreiben, dass Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Angrenzung an Obstbauflächen ausgewiesen werden, um die Nahrungsaufnahme der Vögel zu unterstützen, da diese im Vogelschutzgebiet selbst nicht ausreichend ist?
6. In welchem Umfang ist geplant, weitere Gebiete in der Umgebung des VSG 6514-401 Haardtrand als Vogelschutzgebiet auszuweisen oder dieses auszuweiten?
7. Warum wurden Anfragen von Obstbauern zum Tausch von Flächen abgewiesen, die einen Flickenteppich von Vogelschutzflächen und obstbaulich genutzten Flächen beheben sollten und damit effektiver Obstbau zu ermöglichen?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 01.06.2022
18/3356



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

01. Juni 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)

Bestandsentwicklung der Zielarten im Vogelschutzgebiet "Haardtrand"

- Drucksache 18/3192 -

Vorbemerkung:

Für das EU-Vogelschutzgebiet (VSG 6514-401) „Haardtrand“ sind 23 Zielvogelarten genannt. Im Hinblick auf die Zielrichtung der kleinen Anfrage werden diejenigen behandelt, die als Ziel- und Charaktervogelarten (Hauptvorkommen) für die Obstbauflächen und Obstbrachen sowie die Weinberge des VSG Haardtrand gelten. Entsprechende Arten mit Hauptvorkommen sind Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Zaunammer (*Emberiza cirius*). Neuntöter (*Lanius collurio*) und Zippammer (*Emberiza cia*) besitzen im VSG Haardtrand Nebenvorkommen, zählen aber ebenfalls zu den Zielarten, die sehr stark an die genannten Habitatstrukturen und –ausprägungen gebunden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3192 des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

1/4

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Die Brutbestände des Neuntöters, Wendehals, Wiedehopf und Zippammer sind rückläufig und abnehmend, Vorkommen des Steinschmätzers sind verwaist. Die Zaunammer verzeichnet eine Arealexpansion (Ausdehnung) und eine kontinuierliche Zunahme des Brutbestandes.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat noch keine Evaluierung der Erhaltungsziele in Bezug auf die Sonderkulturen des VSG 6514-401 Haardtrand durchgeführt. Am Beispiel des im Rahmen eines Artenschutzprojektes untersuchten Wiedehopfes (Höllgärtner 2017), ist der Erhaltungszustand für die Zielarten der Obstbauflächen und Obstbrachen sowie die Weinberge aufgrund der Veränderungen dieser Teillebensräume und Habitatkomplexe als ungünstig einzustufen. Als wesentliche Beeinträchtigungen werden u.a. die weitere Umwandlung von Obstbrachen und Magerwiesen in Weinberge nordöstlich und nordwestlich von Weisenheim am Sand und westlich von Lamsheim; Rodung von Obstbrachen in den Gebieten zwischen Freinsheim und Weisenheim am Sand zur Anlage von Pferdekoppeln und Weiden; Aufgabe des Obstbaus in den Gemarkungen Großkarlbach, Lamsheim, Weisenheim am Sand und Ellerstädt; Umwandlung der ehemaligen Obstbauflächen in Gemüsefelder und Spargelfelder usw. genannt. Es muss daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen sein, dass auch für die weiteren Zielarten der Sonderkulturen der Status des günstigen Erhaltungszieles (mindestens B) noch nicht erreicht werden konnte, sondern als ungünstig (C) einzustufen ist. Die anzunehmende Bewertung wird durch die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen von Höllgärtner & Gutowski (2017) im Zuge der Erstellung des Bewirtschaftungsplans verdichtet.

Lediglich im Hinblick auf den Erhaltungszustand der Zaunammer im Vogelschutzgebiet, die in den vergangenen Jahren ansteigende Brutbestände und eine Erweiterung des Brutareals erfahren hat, konnte das Erhaltungsziel gut (B) gewahrt werden.

Zu Frage 3:

Zum Zeitpunkt der fachlichen Abstimmung zum Gebietsvorschlag zum VSG Haardtrand kamen die genannten Zielarten in folgender Bestandsgröße (Brut- und Revierpaare



(BP)) geschätzt vor: Neuntöter ≤ 45 BP, Steinschmätzer ca. 50 Paare, Wendehals ≤ 40 BP, Wiedehopf ≤ 7 BP, Zaunammer ca. 60 Paare und Zippammer ≤ 5 BP.

Zu Frage 4:

Der Landesregierung liegen keine Studien zur Entwicklung der allgemeinen Biodiversität nach Ausweisung zum Vogelschutzgebiet vor.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine Studien darüber vor, wie Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Angrenzungen an Obstbauflächen, die Nahrungsaufnahme der Vögel in einem oder im Kern eines Vogelschutzgebietes unterstützen.

Bezogen auf die Obstbauflächen im VSG Haardtrand, die sich in den Tallagen auf Lehm- und Lößlehm des Vorderpfälzer Riedels und sich im Norden des Natura 2000-Gebietes als durchgängiges Band von Ellerstadt bis nach Weisenheim am Sand hinziehen, ist festzustellen, dass diese wichtige Vorkommensbereiche der an diese Lebensräume speziell angewiesenen und gebundenen Ziel-Vogelarten darstellen. Von daher erfüllen Obstbauflächen bei verträglicher Nutzung essentielle ökologische Funktionen als Habitatrequisiten und Lebensraumstrukturen im Vogelschutzgebiet. Dadurch, dass ein großer Anteil ehemaliger Obstbauflächen im VSG durch Gemüse- und Spargelanbau abgelöst wurde (Höllgärtner & Gutowski 2017), gehen diese räumlich-funktionalen Beziehungen zunehmend verloren.

Zu Frage 6:

Zurzeit ist durch die Landesregierung nicht geplant weitere Gebiete in der Umgebung des VSG 6514-401 Haardtrand als Vogelschutzgebiet auszuweisen oder dieses auszuweiten.



Zu Frage 7:

Anfragen von Obstbauern zum Flächentausch werden soweit finanziell und personell möglich unterstützt. Mit der im Koalitionsvertrag verankerten Etablierung von Naturschutzstationen wird voraussichtlich zukünftig eine passgenauere Zusammenarbeit vor Ort gestaltbar sein.

gez.

Katrin Eder